

**3. Wittener Tagung zur Hilfsmittelversorgung**  
am 25. April 2013 auf dem Campus der Universität Witten

**Hilfsmittel zur Erhaltung der Mobilität - Behinderungsausgleich und  
Sicherung der Teilhabe.**

10.00 Uhr

**Begrüßung:** Prof. Dr. W. Schnepf

Lehrstuhl für familienorientierte  
und gemeindenahere Pflege  
UHW, Witten

10.15 - 11.00 Uhr

Überblick über Hilfsmittel zur Erhaltung der  
Mobilität und ihre Indikationen  
*Diskussion*

Dipl. Ing. Norbert Kamps  
Beratender Ingenieur für  
Hilfsmittelversorgung und  
Medizintechnik  
Xanten

11.00 – 11.45 Uhr

Kritische Betrachtungen zur Rechtsprechung des  
BSG im Bereich mobilitätserhaltender Hilfsmittel  
am Beispiel des Treppensteigerurteils u.a  
*Diskussion*

RA. Jörg Hackstein  
Kanzlei Hartmann  
Lünen

Pause

12.45 – 13.30 Uhr

Lassen sich „Sicherung der sozialen Teilhabe“ und  
„Behinderungsausgleich“ unterscheiden – eine  
Antwort aus Sicht der Sozialhilfe.  
*Diskussion*

Träger der Sozialhilfe angefragt.

13.30 – 14.15 Uhr

Erschließung des Nahraums – lebensnaher  
Sachverhalt oder juristische Fiktion?  
*Diskussion*

Dipl. Päd. Otto Inhester  
Projektleiter der Weiterbildung  
Hilfsmittelexperte/Case Manager, UWH

14.15 – 15.00 Uhr

Technische Anleitung und Unterweisung im  
Gebrauch – was ist bei Hilfsmitteln zur Mobilität im  
Zusammenhang mit der Abgabe unverzichtbar?  
*Diskussion*

Dana Wetzel  
Freie Hilfsmittelexpertin  
Schalksmühle

Tagungsort: Universität Witten/Herdecke, Alfred Herrhausen Str. 50, 58448 Witten  
Anmeldeschluss: 30.3.2013

Anmeldung per Fax an: 02302/926-127 oder Email an [zwb@uni-wh.de](mailto:zwb@uni-wh.de) an: Private Universität  
Witten/Herdecke gGmbH Zentrum Weiterbildung / Gudrun Bayer-Kulla  
Der Unkostenbeitrag beträgt 90,00 €. Bitte überweisen Sie die Tagungsgebühr unter Angabe des  
Verwendungszweckes „Tagung HiMi 25.04.2013“ auf folgendes Konto: GLS Gemeinschaftsbank eG Bochum  
BLZ 430 609 67 Konto 314 16